

DRESDNER REDEN 2023

12. März 2023

Christoph Butterwegge

**Armut und soziale Ungleichheit
in einem reichen Land**

Eine Veranstaltungsreihe des Staatsschauspiels Dresden und der Sächsischen Zeitung.



**STAATSSCHAUSPIEL
DRESDEN**



**SÄCHSISCHE
ZEITUNG**

„Die wachsende Ungleichheit ist das Kardinalproblem unserer Gesellschaft, wenn nicht der Menschheit insgesamt. Denn sie führt zu ökonomischen Krisen, ökologischen Katastrophen sowie Kriegen und Bürgerkriegen. Wenn die Massenmedien, die etablierten Parteien und die politisch Verantwortlichen hierzulande das Thema der (wachsenden) Ungleichheit überhaupt zur Kenntnis nehmen, konzentriert sich das Interesse vorwiegend auf die Armut. Denn die Armut lässt sich als individuelles Problem abtun, dem auf karitativem Wege begegnet werden kann, materielle Ungleichheit hingegen nicht. Schwerer zu erfassen ist der Reichtum, nicht zuletzt deshalb, weil er sich gut versteckt bzw. tarnt. Was ist zu tun? Ungleichheit muss bekämpft, Armut beseitigt und Reichtum begrenzt werden.“

Prof. Dr. Christoph Butterwegge hat von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt. Zuletzt sind von ihm die Bücher **UNGLEICHHEIT IN DER KLASSENGESELLSCHAFT**, **KINDER DER UNGLEICHHEIT. WIE SICH DIE GESELLSCHAFT IHRER ZUKUNFT BERAUBT** und **DIE POLARISIERENDE PANDEMIE. DEUTSCHLAND NACH CORONA** erschienen.

DRESDNER REDEN 2023

in Kooperation mit der Sächsischen Zeitung

Sonntag, 12. Februar 2023, 11.00 Uhr > Schauspielhaus

Florian Illies *Autor, Kunsthistoriker*

Neues von Caspar David Friedrich?

Kleine Fragen an einen großen Künstler

Sonntag, 26. Februar 2023, 11.00 Uhr > Schauspielhaus

Kübra Gümüşay *Autorin*

Alternative Zukünfte

Sonntag, 5. März 2023, 11.00 Uhr > Schauspielhaus

Anders Levermann *Klimaforscher*

Die Faltung der Welt: ein freiheitlicher Weg aus

Klimakrise und Wachstumsdilemma

Sonntag, 12. März 2023, 11.00 Uhr > Schauspielhaus

Christoph Butterwegge *Politikwissenschaftler*

Armut und soziale Ungleichheit in einem reichen Land

Sonntag, 26. März 2023, 11.00 Uhr > Schauspielhaus

Alena Buyx *Medizinethikerin*

Resilienz und Krise – Ethische Überlegungen

zu widerstandsfähigen Gesellschaften

Die Dresdner Rede von Prof. Christoph Butterwegge ist ein lebendiger mündlicher Vortrag, der ohne schriftliches Manuskript gehalten wurde und als Audiodatei zur Verfügung steht. Die hier abgedruckte Fassung ist eine schriftliche Zusammenfassung der wesentlichen Gedanken.

ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN EINEM REICHEN LAND

Dresdner Rede von Christoph Butterwegge

Die wachsende Ungleichheit ist das Kardinalproblem unserer Gesellschaft, wenn nicht der Menschheit insgesamt. Denn sie führt immer wieder zu ökonomischen Krisen, ökologischen Katastrophen sowie Kriegen und Bürgerkriegen.

Wenn die politische und Medienöffentlichkeit das Thema der seit Jahrzehnten wachsenden Ungleichheit überhaupt zur Kenntnis nimmt, konzentriert sich das Interesse vorwiegend auf die Armut. Dies ist verständlich, weil sich Armut leichter definieren und erforschen lässt als Reichtum, können sich sozial Benachteiligte ihrer bürokratischen Erfassung durch den Wohlfahrtsstaat doch nicht entziehen, während gerade extrem Reiche – Finanzinvestoren, Großunternehmer, Kapitalmagnaten und andere Hochvermögende – mit Erfolg auf Diskretion pochen. Schwer zu erfassen ist der Reichtum auch deshalb, weil er sich möglichst gut versteckt bzw. tarnt, vor allem dann, wenn sich kritische Wissenschaftler*innen um die Veröffentlichung seiner genauen Höhe bemühen. Bank- und Steuergeheimnis tragen ihr Teil dazu bei, dass es nur wenige verlässliche Daten zum Reichtum gibt.

Überdies lässt sich Armut als individuelles Schicksal abtun, dem auf karitativem Wege begegnet werden kann, materielle Ungleichheit hingegen nicht. Ungleichheit, die systembedingt, also weder biologischer Natur ist noch auf freiwilligen Entscheidungen der Individuen beruht, muss als strukturelles Problem der Gesellschaft ernstgenommen werden. Wer über den Reichtum nicht sprechen will, sollte daher auch über die Armut schweigen. Und wer die Armut wirksam bekämpfen will, muss den Reichtum antasten.

Armut und Reichtum bilden zwei Seiten einer Medaille, die man als soziale oder sozioökonomische Ungleichheit bezeichnen kann. Dass die Armut nicht trotz, sondern geradezu durch Reichtum entsteht, hat Bertolt Brecht in einem Vierzeiler seines Kindergedichts ALFABET (1934) prägnant formuliert: „Reicher Mann und armer Mann / standen da und sah'n sich an. / Und der Arme sagte bleich: / Wär' ich nicht arm, wärst du nicht reich.“

Reichtum gebiert Ungleichheit, die ein Klima der Entsolidarisierung schafft, in dem er tendenziell weiter zunimmt. Sehr vermögende Personen leben meistens in einer glamourösen Parallelgesellschaft, die sich von weniger gut Betuchten ab- und sozial

Benachteiligte ausgrenzt. Keine andere Bevölkerungsgruppe neigt so stark dazu, sich gegenüber materiell Schlechtergestellten zu separieren, wie die ganz Reichen. Daraus resultiert in deutschen Großstädten ein hohes Maß an sozialräumlicher Segregation.

Die relative Armut befindet sich auf Rekordniveau und absolute Armut gibt es auch in Deutschland

Differenziert wird zwischen absoluter, extremer oder existenzieller Armut einerseits sowie relativer Armut andererseits. Nach dieser sinnvollen Unterscheidung ist absolut, extrem oder existenziell arm, wer seine Grundbedürfnisse nicht zu befriedigen vermag, also nicht genug zu essen, kein sicheres Trinkwasser, keine den klimatischen Verhältnissen angemessene Kleidung, kein Obdach und/oder keine medizinische Grundversorgung hat. Relativ arm ist hingegen, wer zwar seine Grundbedürfnisse befriedigen, sich aber vieles von dem nicht leisten kann, was für die allermeisten Gesellschaftsmitglieder als normal gilt, also beispielsweise nicht ab und zu ins Restaurant, ins Kino oder ins Theater gehen kann. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von mangelnder sozialer, kultureller und politischer Teilhabe.

Für manche Beobachter existiert „wirkliche“ Armut ausschließlich in Staaten wie Burkina Faso, Bangladesch oder Mosambik, aber nicht in der Bundesrepublik. Während niemand bezweifelt, dass es im globalen Süden extreme Armut gibt, wird seit vielen Jahrzehnten mit Verve darüber gestritten, ob sie auch hierzulande grassiert. Für die politisch Verantwortlichen wirkt es natürlich beruhigend und sie selbst entlastend, wenn das Phänomen ausschließlich in Entwicklungsländern verortet wird. Realitätssinn beweist man aber nicht durch die Ignoranz gegenüber einem sozialen Problem, das in wirtschaftlichen Krisen, Katastrophen wie einer Pandemie und gesellschaftlichen Umbruchsituationen besonders krass zutage tritt.

Hierzulande manifestiert sich absolute Armut hauptsächlich in Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wohnungslos sind Menschen, die weder über selbstgenutztes Wohneigentum noch über ein Mietverhältnis verfügen und deshalb in Notunterkünften leben oder bei Freund*innen und Bekannten unterschlüpfen. Obdachlos sind Menschen, die auf der Straße leben und auf Parkbänken nächtigen. Wohnungs- und Obdachlose, total verelendete Drogenabhängige, „Straßenkinder“, bei denen es sich meist um obdachlose Jugendliche handelt, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, EU-Ausländer*innen ohne Sozialleistungsansprüche und „Illegale“, die man besser als illegalisierte Migrant*innen bezeichnet, gehören zu den Hauptbetroffenen von absoluter, extremer bzw. existenzieller Armut.

Nach einem deutlichen Rückgang während der 1990er-Jahre gab es 2014 in Deutschland ca. 335.000 Wohnungslose, vier Jahre später hatte sich ihre Zahl bereits mehr als verdoppelt. Für 2018 lag die Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, dem Dachverband der Initiativen im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, welchem mangels offizieller und exakter Daten auch die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung vertrauen, bei 678.000 Wohnungslosen, darunter 441.000 anerkannten Flüchtlingen. 41.000 Menschen, darunter in manchen Großstädten fast die Hälfte osteuropäische EU-Bürger*innen, lebten vor der Covid-19-Pandemie auf der Straße. Auch unter den Betroffenen mit deutschem Pass befanden sich immer weniger Berber oder Trebegänger, wie die „klassischen“ Obdachlosen genannt wurden. Gestiegen ist zuletzt die Zahl der Mittelschichtangehörigen, von Freiberufler*innen, Soloselbstständigen und gescheiterten Existenzgründer*innen, die auf der Straße landen.

Nach einer EU-Konvention aus dem Jahr 1984 gelten Menschen in einem Mitgliedsstaat als armutsgefährdet oder -bedroht, die weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-äquivalenzeinkommens (Armutsrisikoschwelle) zur Verfügung haben. Treffender wäre ihre Bezeichnung als „einkommensarm“, denn von weniger als 1.145 Euro – da lag die Armutsgefährdungsgrenze im Jahr 2021 für Alleinstehende hierzulande – musste in aller Regel auch Wohnungsmiete bezahlt werden, was in den meisten Groß- und Universitätsstädten der Bundesrepublik aufgrund des hohen Mietniveaus bedeutete, dass sehr wenig Geld übrigblieb. Von den Niedrigeinkommensbezieher*innen dürften nämlich die allerwenigsten Wohneigentum besessen haben.

Damals wurde mit 16,9 Prozent der Bevölkerung oder 14,1 Millionen Betroffenen ein historischer Höchststand im vereinten Deutschland erreicht. Ein deutlich höheres Armutsrisiko wiesen Erwerbslose mit 49,4 Prozent, Alleinerziehende mit 42,3 Prozent und Nichtdeutsche mit 35,9 Prozent auf. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende waren stark betroffen, während das Armutsrisiko der Senior*innen seit geraumer Zeit am stärksten zunimmt. Zu befürchten ist, dass die Zahl der Armutsgefährdeten oder -betroffenen aufgrund krisenbedingter Einkommensverluste in naher Zukunft weiter steigt.

Das private Vermögen konzentriert sich immer stärker bei wenigen (Unternehmer-)Familien

Reichtum kennt im Unterschied zur Armut weder eine starre Mindest- noch eine absolute Höchstgrenze. Weil alle verfügbaren Datengrundlagen die höchsten Einkommen entweder – wie die alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes – aufgrund einer „Abschneidegrenze“ gar nicht erfassen

oder aufgrund mangelnder Transparenz gerade im obersten Bereich der Vermögen besonders ungenau sind, verkennt man die Konzentration des Reichtums für gewöhnlich. Stellt man die statistische Unsicherheit bei der Erfassung von Hochvermögenden und ihres Vermögensreichtums in Rechnung, dürfte die reale Ungleichheit noch größer sein, als es die verfügbaren Daten erkennen lassen.

Zuletzt haben Carsten Schröder, Charlotte Bartels, Konstantin Göbler, Markus M. Grabka und Johannes König frühere Untersuchungsergebnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Rahmen eines Forschungsprojekts für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aktualisiert. Dabei griffen sie auf eine Spezialstichprobe von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück, nahmen eine Sonderbefragung von Vermögensmillionären vor und bezogen die Reichenliste eines Wirtschafts_magazins ein, um auch Hyperreiche im Rahmen dieser Sonderauswertung zu berücksichtigen. Demnach entfallen heute 67,3 Prozent des Nettogesamtvermögens auf das oberste Zehntel der Verteilung, 35,3 Prozent des Nettogesamtvermögens konzentrieren sich beim reichsten Prozent der Bevölkerung und das reichste Promille kommt immer noch auf 20,4 Prozent des Nettogesamtvermögens. Aufgrund der neuen Untersuchungsmethode stieg der auf Basis regulärer SOEP-Daten berechnete Gini-Koeffizient von 0,78 auf 0,83. Dabei handelt es sich um ein Ungleichheitsmaß, das bei völliger Gleichverteilung (alle Personen besitzen das gleiche) 0 und bei extremer Ungleichverteilung (eine Person besitzt alles) 1 beträgt. 0,83 entspricht fast dem US-amerikanischen Vergleichswert, der üblicherweise mit 0,85 bis 0,87 angegeben wird, was die ganze Dramatik der Verteilungsschiefelage hierzulande zeigt.

Weil die Bundesregierung das Problem der Ungleichheit – falls irgend möglich – zu relativieren sucht, finden sich diese Zahlen zur Verteilungsschieflage im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht nicht. Vielmehr wird in dem Regierungsdokument so getan, als hätte sich die Ungleichheit während der vergangenen Jahre verringert. Die unterschiedliche Zusammensetzung der erfassten Vermögen berücksichtigte man nur am Rande. Während es sich bei Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen traditionell vorwiegend um Kapitalvermögen, Unternehmen(santeile) und hochwertigen Immobilienbesitz handelt, verfügt die ärmere Hälfte der Bevölkerung immer noch hauptsächlich über Sparguthaben, die oft kaum Zinsen abwerfen.

Über die Verteilung des Produktivvermögens ist hierzulande so gut wie nichts bekannt, obwohl diese Vermögensart die Sozialstruktur der Gesellschaft entscheidend prägt. Die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse würden sich nur erschließen, wenn mehr über die entsprechenden Vermögensbestände bekannt wäre. Um eine hinreichend gute Daten-

basis zu erhalten, müssten das Bank- und das Steuergeheimnis aufgehoben werden sowie alle Informationen zu Privatstiftungen im In- und Ausland sowie zu in „Steueroasen“ wie den Bahamas, den Bermudas oder den britischen Kanalinseln transferierten Vermögen vorhanden sein.

Aufgrund des Immobilienbooms im Gefolge der globalen Finanzmarkt- und Bankenkrise 2007/08 hat sich die sozioökonomische Ungleichheit verschärft. Da sich das Immobilien Eigentum bei den Hochvermögenden konzentriert, haben die steigenden Preise für Häuser und Wohnungen zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen. Laut den Ökonomen Till Baldenius, Sebastian Kohl und Moritz Schularick hat das reichste Zehntel der Deutschen am stärksten vom jüngsten Immobilienboom profitiert und ist zwischen 2011 und 2018 allein durch die Preisexplosion auf diesem Markt inflationsbereinigt um knapp 1,5 Billionen Euro reicher geworden. Während die Mittelschicht, bei der Immobilienbesitz traditionell einen größeren Teil des Gesamtvermögens ausmacht, aufgrund der massiven Wertsteigerungen ebenfalls nicht unwesentliche Vermögenszuwächse verzeichnete, ging die untere Hälfte der deutschen Vermögensverteilung mangels Wohnungseigentum praktisch leer aus.

Während einige Unternehmerfamilien den Industriesektor und hyperreiche Finanzfürsten den Bankensektor und das Kreditwesen, damit jedoch auch andere Teile der Volkswirtschaft beherrschten, besaßen 40 Prozent der Bevölkerung laut DIW-Präsident Marcel Fratzscher kein nennenswertes Vermögen, auf das sie im Alter oder im Krankheitsfall zurückgreifen konnten. Demnach lebten rund 33 Millionen Menschen gewissermaßen von der Hand in den Mund, waren sie doch nur eine Kündigung, einen Unfall oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt.

Ursachen der wachsenden Ungleichheit

Gesellschaften, deren Mitglieder sich durch ihr Verhältnis zum Privateigentum an Produktionsmitteln voneinander unterscheiden, kennzeichnet sozioökonomische Ungleichheit. Wenn einer kleinen Minderheit der Bevölkerung, wie das im kapitalistischen Wirtschaftssystem der Fall ist, die Unternehmen, Banken und Versicherungen gehören, wohingegen eine große Mehrheit der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft auf einem zum Teil schwierigen Markt sichern muss, kann von sozialer Gleichheit natürlich keine Rede sein.

Die arbeitende und die (Kapital) besitzende Klasse haben zwar ihre Gestalt im Laufe der Zeit erheblich verändert, sind also nicht mehr identisch mit dem Proletariat und der

Bourgeoisie des 19. Jahrhunderts, existieren jedoch modifiziert fort. Auch im digitalen Finanzmarktkapitalismus dominieren zwei Klassen, deren Antagonismus die duale Sozialstruktur in Deutschland prägt. Diese basale Feststellung erklärt jedoch weder, warum es zwischen einzelnen kapitalistischen Ländern immer schon große Unterschiede hinsichtlich der Ungleichheit ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse gab, noch die weitere Auseinanderentwicklung der meisten Gesellschaften im Zeitverlauf.

Was der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. März 2003 in seiner „Agenda 2010“ genannten Regierungserklärung als „gesellschaftliche Modernisierung“ bezeichnete, weckte bei manchen Gewerkschafter*innen böse Erinnerungen an mittelalterliche Frondienste (Einführung der 1-Euro-Jobs) und lief auf eine Refeudalisierung der Arbeitswelt (Lockerung des Kündigungsschutzes, Liberalisierung der Leiharbeit, Erleichterung von Werk- und Honorarverträgen sowie Einführung prekärer Beschäftigungsverhältnisse) hinaus. Die mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt drastisch verschärften Zumutbarkeitsregelungen und drakonischen Sanktionen der Jobcenter setzten auch Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften unter enormen Druck. Unter dem Damoklesschwert von Hartz IV akzeptierten diese schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere (Real-)Löhne, die wiederum zu höheren Profiten bei den Unternehmen bzw. den Kapitaleigentümern führten.

Durch die systematische Deregulierung des Arbeitsmarktes ist ein breiter Niedriglohnssektor entstanden, der zwischen 20 und 25 Prozent aller Beschäftigten umfasst und in Ostdeutschland ausgeprägter ist als in Westdeutschland. Armutsverschärfend wirkt, dass besonders in den östlichen Bundesländern kein Netz tariflicher Mindeststandards zur Einkommensfestsetzung mehr existiert, welches nötig wäre, um die Lohn- und Gehaltsstruktur zu stabilisieren und Reallohnverlusten zu verhindern.

Die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Schröder ging von einer schrittweisen Reduzierung bestimmter staatlicher Transferleistungen, wie sie die schwarz-gelbe Koalition seines Amtsvorgängers Helmut Kohl etwa 16 Jahre lang praktiziert hatte, zu einer umfassenden Revision der Leistungen des Wohlfahrtsstaates und zu seiner Restrukturierung im Sinne eines „investiven“ bzw. „aktivierenden Sozialstaates“ über. Durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, von (Schein-)Selbständigkeit und (Zwangs-)Teilzeit wurden viele Menschen aus dem System der sozialen Sicherung hinausgedrängt oder fanden gar keine bzw. nur begrenzte Aufnahme mehr. Den verbliebenen Rest zwang man, soziale Risiken, die bisher von der Versicherungsgemeinschaft oder vom Staat abgedeckt wurden, selbst zu tragen, indem Leistungen gestrichen oder gekürzt, durch Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen entzogen oder durch Einführung von Zuzahlungsverpflichtungen eingeschränkt wurden.

Mit der „Riester-Reform“ war ein doppelter Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik verbunden: Einerseits brach sie mit dem für die „alte“ Bundesrepublik konstitutiven Ziel der Lebensstandardsicherung. Für prekär Beschäftigte, Geringverdiener*innen, Langzeit- bzw. Mehrfacharbeitslose und Arbeitnehmer*innen mit lückenhaftem Erwerbsverlauf, die sich keine private Altersvorsorge leisten (können), ergab sich aus einem von 53 Prozent vor Steuern um die Jahrtausendwende bis heute auf 48 Prozent vor Steuern gesunkenen Rentenniveau ein hohes Armutsrisiko im Ruhestand. Andererseits brach nach der Pflegeversicherung nun auch ein „klassischer“ Versicherungszweig mit dem Prinzip der paritätischen Finanzierung. Da sich die Arbeitgeber nicht an den Kosten der privaten Altersvorsorge beteiligen mussten, fungierte diese in Riesters Konzept keineswegs als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung, vielmehr als teurer Ersatz für die kollektive, sozialpartnerschaftlich organisierte Alterssicherung. Dadurch näherte sich die Standardrente dem Fürsorgelevel immer mehr an.

Das als „Hartz IV“ bekannte Gesetzespaket schaffte mit der Arbeitslosenhilfe zum ersten Mal seit 1945 eine den Lebensstandard von Millionen Erwerbslosen (noch halbwegs) sichernde Lohnersatzleistung ab. An deren Stelle trat mit dem Arbeitslosengeld II eine höchstens noch das soziokulturelle Existenzminimum sichernde Fürsorgeleistung, die als Lohnergänzungsleistung im Sinne eines „Kombilohns“ gedacht war und eigentlich „Sozialhilfe II“ hätte heißen müssen. Dies war der harte, materielle Kern von Hartz IV, den auch die Bürgergeld-Reform der Ampel-Koalition nicht antastete.

Als dritten Ursachenkomplex nenne ich eine Steuerpolitik nach dem Matthäus-Prinzip, weil es im Buch dieses Evangelisten sinngemäß heißt: „Wer hat, dem wird gegeben, und wer wenig hat, dem wird auch das noch genommen.“ Spitzenverdiener und Hochvermögende wurden immer weniger nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit besteuert, Geringverdiener*innen und Transferleistungsbezieher*innen dafür umso stärker zur Kasse gebeten. In den vergangenen Jahrzehnten wurden alle Kapital- und Gewinnsteuern entweder abgeschafft wie die Gewerbesteuer und die Börsenumsatzsteuer, einfach nicht mehr erhoben wie die Vermögenssteuer seit 1997, obwohl sie noch im Grundgesetz (Art. 106 GG) steht, oder drastisch gesenkt wie der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer (von 53 Prozent unter Bundeskanzler Helmut Kohl auf 42 Prozent heute bzw. 45 Prozent als sog. Reichensteuer für ganz wenige Hocheinkommensbezieher), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und Dividenden (von 53 Prozent unter Helmut Kohl auf 25 Prozent) und die Körperschaftsteuer (von 45 bzw. 30 Prozent unter Helmut Kohl, je nachdem, ob die Gewinne ausgeschüttet oder einbehalten wurden, auf 15 Prozent).

Dagegen erhöhte die erste Große Koalition unter Angela Merkel mit der Mehrwertsteuer ausgerechnet jene Steuerart, welche die Armen besonders hart trifft, weil sie ihr gesamtes

Einkommen in den Alltagskonsum stecken und weil sie in jedem Geschäft denselben Steuersatz zahlen müssen wie die Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen, zum 1. Januar 2007 von 16 auf 19 Prozent. Auch die zweite Große Koalition unter Angela Merkel machte den vermögendsten Familien des Landes weitere Steuergeschenke in Milliardenhöhe, indem sie die Erbschaft- und Schenkungsteuer nach einer Kritik des Bundesverfassungsgerichts an der „Überprivilegierung“ von Firmenerben 2016 so umgestaltete, dass man als Kind eines Großunternehmers heute einen riesigen Konzern übertragen bekommen kann, ohne auch nur einen Cent betriebliche Erbschaft- oder Schenkungsteuer zahlen zu müssen.

Wirft man an dieser Stelle einen Blick auf die sozialräumliche Ungleichheit in Deutschland, sticht der Ost-West-Gegensatz hervor. Zwar ist die Kinderarmut in Bremerhaven mittlerweile erheblich höher als in Bautzen, in Düsseldorf erheblich höher als in Dresden und in Gelsenkirchen erheblich höher als in Görlitz. Auch hat die Angleichung der Löhne und Gehälter durchaus Fortschritte gemacht, die Kluft bei den Vermögen, auf die es letztlich ankommt, ist aber nach wie vor dramatisch. Die extreme Ungleichverteilung vornehmlich großer und sehr großer Vermögen schlägt sich auch in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik nieder. Julia Jirmann, Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik beim Netzwerk Steuergerechtigkeit, hat im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Sonderauswertung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes für die Festsetzungsjahre 2009 bis 2020 vorgenommen, um die Auswirkungen der Steuerprivilegien bei Erbschaften und Schenkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland zu erfassen. Es stellte sich heraus, dass während des genannten Zeitraums in Westdeutschland 173-mal eine Person mehr als 250 Millionen Euro erhielt, wobei zusammen über 117 Milliarden Euro übertragen wurden, während es in Ostdeutschland keinen einzigen Erwerb dieser Größenordnung gab.

Die soziale Ungleichheit im Zeichen der Pandemie, der Energiepreisexplosion und der Inflation

Seit dem Frühjahr 2020 haben sich die Lebensbedingungen von Millionen Menschen in Deutschland zum Teil drastisch verschlechtert, weil sich die Krisenphänomene häuften und verschärften. Mit der Covid-19-Pandemie und dem ersten bundesweiten Lockdown setzten inflationäre Tendenzen ein, die sich mit dem Ukrainekrieg und den westlichen Sanktionen gegenüber Russland als Reaktion darauf verschärften. Einerseits deckten diese Entwicklungsprozesse seit Langem bestehende Missstände, soziale Ungleichheiten und politische Versäumnisse auf. Andererseits verschärften die Pandemie selbst, die letztlich von den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen (zweimaliger bundesweiter Lock-

down, Kontaktverbote sowie Einreise- und Ausgangsbeschränkungen) mit ausgelöster Rezession und die stark auf Wirtschaftsunternehmen bzw. ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugeschnittenen Hilfspakete, „Rettungsschirme“ und Finanzhilfen die sozioökonomische Ungleichheit weiter.

Während des pandemischen Ausnahmezustandes wurde klarer als je zuvor nach dem Zweiten Weltkrieg erkennbar, dass trotz eines verhältnismäßig hohen Lebens- und Sozialstandards des Landes im Weltmaßstab sowie entgegen allen Beteuerungen der politisch Verantwortlichen, die Bundesrepublik sei eine „klassenlose“ Gesellschaft mit einem gesicherten Wohlstand aller Mitglieder, eine Mehrheit der Bevölkerung nicht einmal wenige Wochen lang ohne ihre ungeschmälernten Regeleinkünfte auskommt. Die schwere wirtschaftliche Verwerfung erzeugende Pandemie ließ das Kardinalproblem der Bundesrepublik, die wachsende Ungleichheit, nicht bloß stärker ins öffentliche Bewusstsein treten, sondern wirkte auch als Katalysator des Polarisierungsprozesses, der dazu beitrug, sie weiter zu verschärfen. Wenn man so will, glich die Coronakrise einem Paternoster, der materiell Privilegierte nach oben und Unterprivilegierte zur selben Zeit nach unten beförderte.

Aufgrund der Energiepreisexplosion und anhaltender Mietsteigerungen dürfte die Zahl der Wohnungskündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungen erheblich zunehmen. Steigen wird daher vermutlich auch die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen, welche man für das Jahr 2020 schon auf 45.000 geschätzt hat. Falls relative Armut verstärkt in absolute, existenzielle oder extreme Armut umschlägt, werden Not und Elend deutlicher im Stadtbild sichtbar. Dazu gehören schon heute Bettler*innen, Flaschensammler*innen und Verkäufer*innen von Straßenzeitungen.

Von den immensen Preissteigerungen betroffen sind hauptsächlich einkommensarme und armutsgefährdete Personengruppen, weil ihnen im Unterschied zu wohlhabenden Bevölkerungskreisen finanzielle Rücklagen fehlen. Lebensmitteltafeln, Pfandleihhäuser und Schuldnerberatungsstellen sind dem Ansturm kaum noch gewachsen. Längst breitet sich die Angst vor einem sozialen Abstieg oder Absturz auch in weiten Teilen der Mittelschicht aus.

Gleichzeitig wächst die statistisch nicht erfasste und auch nur schwer erfassbare, weil eher verborgene Armut solcher Menschen, deren Einkommen zwar klar über der Armutsrisikoschwelle liegt, aber wegen steigender Ausgaben trotzdem nicht mehr ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Energiearmut, von der man spricht, wenn die Kosten für Haushaltsenergie mehr als 10 Prozent des Nettoeinkommens ver-

schlingen, kann zur neuen Normalität werden. Zu befürchten ist, dass sich Wohn-, Energie- und Ernährungsarmut zu der sozialen Frage schlechthin entwickeln.

Während die meisten Arbeitnehmer*innen seit Jahren schmerzhaft Reallohnverluste erleiden, die sich durch auch für die Arbeitgeber steuer- und sozialabgabenfreie, als „Inflationsausgleichsprämie“ bezeichnete Einmalzahlungen nicht im Mindesten ausgleichen lassen, gibt es gerade bei großen Unternehmen eine Inflation der Gewinne, die zum Teil auf Mitnahmeeffekten beruht. DAX-Konzerne schütten Dividende in bisher nicht gekannter Höhe an ihre Aktionäre aus, auf die Letztere nur 25 Prozent Kapitalertragsteuer entrichten müssen. Somit wächst die sozioökonomische Ungleichheit und vertieft sich die Kluft zwischen Arm und Reich immer weiter.

Was zu tun ist: Ungleichheit bekämpfen, Armut beseitigen und Reichtum begrenzen!

Sozialschutz- und Entlastungspakete, die in immer kürzerer Abfolge geschnürt werden, bleiben letztlich Flickwerk, sofern man nichts an den bestehenden Wirtschaftsstrukturen, Eigentumsverhältnissen und Verteilungsmechanismen ändert. Während man der absoluten Armut auch durch karitative Maßnahmen entgegenwirken kann, sind die relative Armut und die soziale Ungleichheit nur politisch zu bekämpfen.

Aus dem Umstand, dass die Armut nicht mehr nur Erwerbslose trifft, sondern in Teilbereiche der Arbeit vorgedrungen ist, haben CDU, CSU und SPD nach langem Zögern die Konsequenz eines gesetzlichen Mindestlohns gezogen, der am 1. Oktober 2022 auf 12 Euro gestiegen ist. Dadurch wird höchstens eine weitere Lohnspreizung verhindert und der Niedriglohnsektor zwar nach unten abgedichtet, aber nicht eingedämmt oder gar abgeschafft, was nötig wäre, um Armut und soziale Ausgrenzung wirksam zu bekämpfen. Nur ein Mindestlohn in existenzsichernder Höhe, die Streichung sämtlicher (besonders vulnerable Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsabschluss und Kurzzeitpraktikanten treffender) Ausnahmen sowie eine flächendeckende Überwachung durch die zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls könnten bewirken, dass der Mindestlohn überall ankommt. Damit er seine Wirkung als Instrument zur Armutsbekämpfung entfalten kann, sollte der Mindestlohn nach angloamerikanischem Vorbild zu einem „Lebenslohn“ (*living wage*) weiterentwickelt werden, der nicht bloß die Existenz, sondern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht.

Zu den für eine Reregulierung des Arbeitsmarktes nötigen Maßnahmen gehört die

Stärkung der Tarifbindung. Das zuständige Bundesarbeitsministerium sollte Tarifverträge auch dann für allgemeinverbindlich erklären können, wenn die Arbeitgeberseite damit nicht einverstanden ist. Mini- und Midijobs müssen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, sachgrundlose Befristungen ausgeschlossen und Leiharbeitsverhältnisse entweder ganz verboten oder wieder stärker reguliert werden.

Statt eines „Um-“ bzw. Ab- oder Rückbaus des Wohlfahrtsstaates wäre ein Ausbau des bestehenden Systems nötig. An die Stelle der bisherigen Arbeitnehmer- muss eine solidarische Bürgerversicherung treten. Nicht bloß auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Nach oben darf es im Grunde weder eine Versicherungspflichtgrenze noch Beitragsbemessungsgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben, in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen und sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte (ganz oder teilweise) zu entziehen. Hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenzen stünde zumindest eine deutliche Erhöhung an. Umgekehrt müssen jene Personen finanziell aufgefangen werden, die den nach der Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht entrichten können.

Damit die Bürgerversicherung auf der Finanzierungsseite wirken kann, muss eine bedarfsgerechte, armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt, auf der Leistungsseite das Risiko von Armut, Unterversorgung und sozialer Ausgrenzung angehen. Auf diese Weise würde soziale Sicherheit bzw. Verteilungsgerechtigkeit zum konstitutiven Bestandteil einer neuen Form der Demokratie, die mehr beinhaltet als den regelmäßigen Gang zur Wahlurne, das Funktionieren der Parlamente und die Existenz einer unabhängigen Justiz.

Mit dem Bürgergeld wurde am 1. Januar 2023 jedoch kein neues oder gar neuartiges Grundsicherungssystem etabliert, die Architektur des bestehenden Leistungssystems blieb vielmehr unangetastet. Hätte man dagegen Hartz IV „hinter sich lassen“ wollen, wie SPD und Bündnisgrüne immer wieder beteuerten, müssten tiefgreifende Änderungen erfolgen, darunter die Wiedereinführung einer Lohnersatzleistung wie der am 1. Januar 2005 abgeschafften Arbeitslosenhilfe, die Entschärfung der strengen Zumutbarkeitsregelungen (Zwang zur Annahme jedes Jobs, sofern er nicht sittenwidrig ist) und die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft (Berücksichtigung des Einkommens von mit den Anspruchsberechtigten weder verwandten noch ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen bei der Leistungsbemessung).

Wer den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken will, muss mehr Steuergerechtigkeit verwirklichen. Dazu sind die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, eine höhere Körperschaftsteuer, eine vor allem große Betriebsvermögen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranziehende Erbschaftsteuer, ein progressiver verlaufender Einkommensteuertarif mit einem höheren Spitzensteuersatz und eine auf dem persönlichen Steuersatz basierende Kapitalertragsteuer (Abschaffung der Abgeltungssteuer) nötig. Korrekturen der Sekundärverteilung durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer oder die Einführung einer Millionärsteuer reichen allerdings längst nicht mehr aus, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu schließen. Vielmehr sind auch tiefgreifende Strukturveränderungen nötig, damit sich die sozioökonomische Ungleichheit nicht permanent reproduziert.

DRESDNER REDEN 1992 – 2022

1992

Günter Gaus – Christoph Hein – Egon Bahr – Willy Brandt
Dieter Görne, Thomas Rosenlöcher, Uta Dittmann, Wolfgang Ullmann

1993

Hans-Dietrich Genscher – Friedrich Schorlemmer – Tschingis Aitmatow –
Regine Hildebrandt
Hildegard Hamm-Brücher, Heinz Czechowski, Heinz Eggert, Rainer Kirsch

1994

Heiner Geißler – Konrad Weiß – Wolfgang Thierse – Christa Wolf
P. Lothar Kuczera S.J., Benedikt Dyrlich, Hanna-Renate Laurien, Antje Vollmer

1995

Horst-Eberhard Richter – Alfred Hrdlicka – Kurt Biedenkopf – Walter Jens
Hans-Joachim Maaz, Werner Stötzer, Ludwig Güttler, Günter Jäckel

1996

Hildegard Hamm-Brücher – Margarita Mathiopoulos – Dževad Karahasan – Fritz Beer
Wolfgang Lüder, Bärbel Bohley, Hubert Kross jr., Dieter Schröder

1997

Günter de Bruyn – Libuše Moníková – Günter Grass
Thomas Rosenlöcher, Friedrich Christian Delius, Volker Braun

1998

Jens Reich – Fritz Stern – Adolf Muschg – György Konrád
Janusz Reiter, Kurt Biedenkopf, Sigrid Löffler, Karl Schlögel

1999

Jutta Limbach – Brigitte Sauzay – Andrei Pleșu – Rolf Schneider
Steffen Heitmann, Rudolf von Thadden, György Konrád, Hans-Otto Bräutigam

2000

Peter Sloterdijk – Wolfgang Leonhard – Wolf Lepenies
Eberhard Sens, Johannes Grotzky, Friedrich Schorlemmer

2001

Adolf Dresen – Rita Stüssmuth – Daniel Libeskind – Volker Braun
Sigrid Löffler, Wolfgang Thierse, Heinrich Wefing, Friedrich Dieckmann

2002

Bassam Tibi – Alice Schwarzer – Daniela Dahn – Egon Bahr
Reiner Pommerin, Alexander U. Martens, Ingo Schulze, Friedrich Schorlemmer

2003

Michael Naumann – Susan George – Wolfgang Ullmann
Moritz Rinke, Peter Weissenberg, Jens Reich

2004

Hans-Olaf Henkel – Joachim Gauck – Karl Schlögel
Martin Gillo, Frank Richter, Alexandra Gerlach

2005

Dieter Kronzucker – Klaus von Dohnanyi – Christian Meier – Helmut Schmidt
Susanne Kronzucker, Aloys Winterling, Dieter Schütz

2006

Hans-Jochen Vogel – Heide Simonis – Margot Käßmann – Joschka Fischer
Christoph Meyer, Dieter Schütz, Reinhard Höppner, Mario Frank

2007

Gesine Schwan – Valentin Falin – Gerhard Schröder – Oskar Negt
Katrin Saft, Egon Bahr, Martin Roth, Friedrich Schorlemmer

2008

Elke Heidenreich – Lothar de Maizière – Peter Stein – Julia Franck
Karin Großmann, Hans-Joachim Meyer, Peter Iden, Eva-Maria Stange

2009

Fritz Pleitgen – Jörn Rüsen – Jan Philipp Reemtsma – Meinhard von Gerkan
Wolfgang Donsbach, Jürgen Straub, Harald Welzer, Wolfgang Hänsch

2010

Kathrin Schmidt – Dieter Wedel – Peter Kulka – Bernhard Müller
Jörg Magenau, John von Düffel, Dieter Bartetzko, Eva-Maria Stange

2011

Charlotte Knobloch – Rüdiger Safranski – Jonathan Meese – Dietrich H. Hoppenstedt

2012

Frank Richter – Gerhart Rudolf Baum – Andres Veiel – Ingo Schulze – Ines Geipel

2013

Stephen Greenblatt – Markus Beckedahl – Jürgen Rüttgers – Nike Wagner

2014

Heribert Prantl – Roger Willemsen – Jürgen Trittin – Sibylle Lewitscharoff

2015

Heinz Bude – Carla Del Ponte – Jakob Augstein – Andreas Steinhöfel – Michael Krüger

2016

Naika Foroutan – Peter Richter – Giovanni di Lorenzo – Joachim Klement

2017

Ilija Trojanow – Lukas Bärfuss – Eva Illouz – Matthias Platzeck

2018

Richard Sennett – Norbert Lammert – Dunja Hayali – Eugen Ruge

2019

Doris Dörrie – Karola Wille – Robert Menasse – Ian Kershaw

2020

Ulrich Wickert – Hartmut Rosa – Marion Ackermann – Miriam Meckel

2021

Jenny Erpenbeck – Sven Plöger – Franz Müntefering – Aleida Assmann

2022

Clemens Meyer – Klaus Töpfer – Svenja Flaßpöhler – Mithu Sanyal

2023

Florian Illies – Kübra Gümüşay – Anders Levermann – Christoph Butterwegge – Alena Buyx

IMPRESSUM

Spielzeit 2022/2023

HERAUSGEBER Staatsschauspiel Dresden

INTENDANT Joachim Klement KAUFMÄNNISCHER GESCHÄFTSFÜHRER Wolfgang Rothe

GRAFISCHE GESTALTUNG Andrea Dextor

TEXTNACHWEISE Alle Rechte liegen bei den Redner*innen.

GENDERHINWEIS

Diese Publikation verwendet geschlechtergerechte Sprache als Ausdruck der Vielfalt aller Individuen. Sollten einzelne Begriffe nicht geschlechtergerecht differenziert sein, ist dies im Kontext zu betrachten. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Menschen.

Das Staatsschauspiel Dresden ist Mitglied
der European Theatre Convention.



04.2023